

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-4750

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-54-00

Münster, 29.08.2011

## Mitglieder-Info Nr. 57/2011

### **Begleitetes Wohnen für Menschen mit Behinderung in Familien/Pflegefamilien nach §§ 53, 54 SGB XII**

Hier: Anrechnungsfreiheit des Betreuungsgeldes bei Leistungen nach dem SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat versucht, bei der Bundesagentur für Arbeit zu erreichen, dass für Gastfamilien, die im SGB II Leistungsbezug stehen, das Betreuungsgeld nach SGB XII anrechnungsfrei bleibt. Die Bundesagentur für Arbeit hat daraufhin das BMAS um seine Rechtsauffassung dazu gebeten.

Das BMAS stellt hierzu mit Schreiben vom 04.07.2011 fest, dass sowohl für die Zukunft als auch für die Vergangenheit das Betreuungsgeld als zweckbestimmte Leistung einzustufen ist, die bei der Gewährung von Arbeitslosengeld II nicht angerechnet werden darf.

Ich habe den entsprechenden E-Mail-Verkehr des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen mit der Bundesagentur für Arbeit und das Schreiben des BMAS vom 04.07.2011 als Anlagen zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer